

# DMSB-Handbuch 2025 – Oranger Teil

## Technische Bestimmungen für Bahnsport

### Gewicht der Motorräder

für 500ccm Speedway (reduziert) 77 kg

für Langbahn(reduziert) 82 kg

### 01.70 ANERKANNTE INTERNATIONALE PRÜFZEICHEN FÜR SCHUTZHELM

Europa: ECE 22-06 Typ P

Japan: JIS T 8133:2015 Typ 2

USA: SNELL M2015 oder SNELL M2020D oder SNELL M2020R oder SNELL M2025R oder SNELL M2025D

FIM: FRHPhe-02

Im FIM-Bereich sind FIM-homologierte Helme gemäß FIM-Prüfnorm FRHPhe-02 vorgeschrieben.

### 01.71 AUGENSCHUTZ

Die Fahrer/Beifahrer müssen eine Schutzbrille tragen. Die Verwendung von Brillen, Helmvisieren und „Roll Offs“ oder „Tear Offs“, die am Helm verbleiben, ist ebenfalls erlaubt, Die Verwendung von Abreißvisieren ist verboten.

Die Brillen, Schutzbrillen und Visiere müssen aus nichtsplitterndem Material hergestellt sein. Ein Augenschutz, der die Sicht beeinträchtigt (z. B. durch Kratzer), darf nicht verwendet werden. Darüber hinaus dürfen ausschließlich im Bereich Langbahn Steckscheiben verwendet werden, die nach dem Lauf einzusammeln sind.“

### 01.83.01 Klassen

(85 ccm) Die Motorräder dürfen ausschließlich mit einem 2-Takt Serienmotor mit 1 Zylinder, der in Massenproduktion hergestellt wurde und über den normalen Handelsweg des ursprünglichen Motorherstellers erhältlich ist, ausgestattet sein.

Der Hubraum darf 50ccm bis zu 85ccm betragen, wie ursprünglich vom Hersteller produziert.

### 01.83.02 Kraftstoff, Öl und Kühlmittel

Alle Motorräder für 85/125 ccm Speedway müssen mit unverbleitem Kraftstoff mit einem maximalen Bleigehalt von 0,005 g/l und mit maximal 90Oktan betrieben werden (siehe auch Art. 01.63 für vollständige Spezifikation).

Wassergekühlte Motoren müssen einen geschlossenen Kühlkreislauf haben. Kühlmittel darf im Rahmen mitgeführt werden.

Die Verwendung von Produkten zur Erhöhung der Oktanzahl ist verboten.

Aus Umweltschutzgründen muss durch den Fahrer/das Team/den Mechaniker zu jeder Zeit während einer Veranstaltung, wenn im Boxenbereich gearbeitet wird, eine Auffangwanne unter das Motorrad gestellt werden, um Altöl und Kühlmittel usw. aufzufangen.

### 01.85 TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN FÜR FLATTRACK-MOTORRÄDER

Die Helme müssen den Allgemeinen Technischen Bestimmungen der FIM entsprechen – siehe Allgemeiner Bereich, Art. 01.70

### Junior D

D.1 Es gelten im Grundsatz die Bestimmungen der FIM für Speedway- bzw. Langbahn-Motorräder, wobei jedoch nachstehende, abweichende Festlegungen zu beachten sind:

D.2 Zugelassen sind Motorräder mit max. 500 ccm Hubraum und Vergaser-Durchlass von maximal 27 mm. Wenn der Originalvergaser einen größeren Durchlass hat, dann muss zwischen Gasschieber und Motoreinlass ein Reduzierstück gemäß einer der nachfolgenden Zeichnungen fest eingebaut sein.